



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
17. Ratssitzung vom  
26. Januar 2006 beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 74 2004/2008**

von Lathan Suntharalingam  
namens der SP-Fraktion  
vom 30. Juni 2005

### **Velostadt Luzern besser vor Velodiebstählen schützen!**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

Parkierungssysteme für Velos mit Befestigungsmöglichkeiten bestehen rund um den Bahnhof. Sie haben sich bestens bewährt. Im zentrumsnahen Bereich stehen zahlreiche gedeckte und offene Veloabstellplätze zur Verfügung. Die Velos können dort mit einem im Handel erhältlichen Sicherungssystem fixiert und so gegen Diebstahl gesichert werden. Beim Bahnhof Luzern steht den Radfahrenden seit mehr als fünf Jahren eine bewachte Velostation zur Verfügung. Praktisch das ganze Jahr ist sie von 4.45 Uhr bis 1.15 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit ist das Personal dafür besorgt, dass die abgestellten Velos nicht in fremde Hände geraten. Diese Dienstleistung der Stadt Luzern hat sich bestens bewährt.

Velobesitzerinnen und -besitzer müssen sich bewusst sein, dass sie ein Risiko eingehen, wenn sie ihr Velo abstellen, ohne es gegen Diebstahl zu sichern. Die Erfahrung im Alltag zeigt nämlich, dass die meisten Velos von Unberechtigten benutzt werden, um mit ihnen spontan eine kurze Distanz zurückzulegen (so genannte Entwendung zum Gebrauch). Dabei werden mehrheitlich Velos entwendet, die nicht gegen Diebstahl gesichert sind. Einen hundertprozentigen Schutz vor Velodiebstahl gibt es leider nicht. Mit dem Abschliessen der Fahrräder lässt sich das Risiko minimieren. Weniger häufig erfolgen Velodiebstähle gezielt in der Absicht, sie sich dauerhaft anzueignen oder damit ein Geschäft zu machen. Dabei handelt es sich meistens um Fahrräder mit teuren Rahmen, Gabeln und Dämpfungssystemen oder anderer besonderer Ausstattung. Sie werden abtransportiert, aufbereitet und wieder verkauft. Bei diesen Diebstählen bieten die üblichen Diebstahlsicherungen keinen hinreichenden Schutz. Für die Parkierung teurer Velos wird daher die Benützung der bewachten Velostation beim Bahnhof empfohlen.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

d8bdb621f0e04abcb6e33a38ff19b816

### Zu 2.:

Hier steht ein Angebot der SBB zur Verfügung. Das so genannte „Rent a Bike“ existiert in allen grösseren Bahnhöfen der Schweiz. So auch in der Stadt Luzern. Die Mitarbeiter der Velostation arbeiten sehr eng mit der Rent a Bike AG zusammen. So erfolgt die Ausgabe und Entgegennahme der Velos sowie die Wartung in der bewachten Velostation.

### Zu 3.:

Die Stadt sieht sich nicht veranlasst, zusätzliche Angebote zu schaffen. Insbesondere können mit dem vorgeschlagenen Vermieten oder kostenlosen Anbieten von Velos die Diebstähle nicht wirksam reduziert werden. Der Stadtrat sieht auch keine Veranlassung, lokale Strategien gegen Fahrraddiebstähle zu entwickeln. In Frage kommen könnte allenfalls eine Radcodierung, wie dies in deutschen Städten angeboten wird, beispielsweise in Freiburg im Breisgau. Weil sehr viele Radbesitzerinnen und -besitzer die Rahmennummer des eigenen Fahrrades nicht kennen, bietet in Freiburg eine Fahrradstation eine Codierung an. Der Code besteht aus den Initialen der Besitzerin/des Besitzers und deren/dessen abgekürzter Adresse – Ziffern, die sich leicht merken lassen. Die Gravur wird besonders gut sichtbar am Fahrradrahmen angebracht, was jeden Dieb abschrecken soll. Sollte trotzdem jemand ein auf diese Weise gekennzeichnetes Rad entwenden oder stehlen, so kann es später durch die individuelle Nummer wesentlich leichter identifiziert werden. Auch Berlin kennt eine Codierung. Sie besteht aus einem Kürzel für die Gemeinde, einer fünfstelligen Zahl für die Strasse, der (dreiziffrigen) Hausnummer und den Initialen der Fahrradbesitzerin/des Fahrradbesitzers. Für die Codierungssysteme gilt: Das Fahrrad wird als Ganzes für Diebe fast unverkäuflich, da die Eigentumsverhältnisse leicht anhand eines Personalausweises o. Ä. nachvollziehbar sind. Fast unverkäuflich bedeutet aber auch wirklich nur fast unverkäuflich: Mit einigem Aufwand und dem Risiko, den Rahmen zu zerstören, lässt sich die Codierung wegschleifen. Mit einer Neulackierung des Rades verschwinden dann die letzten Spuren. Zudem gibt es Diebe, die lediglich an Teilen interessiert sind.

Es ist primär Sache der Eigentümerin/des Eigentümers, sich gegen Entwendung und Diebstahl des Velos zu schützen. Wiederholt seien die Ratschläge der Schweizerischen Kriminalprävention SKP, deren Trägerin die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktorinnen (KKJPD) ist:

- Zu jedem Velo gehört ein Sicherheitsschloss.
- Schlingen Sie eine Kette um die Räder und den Rahmen. Befestigen Sie diese an einem im Boden verankerten Gegenstand (Zaun, Pfosten usw.).
- Zwei Velos kann man auch aneinander ketten.
- Das Velo an einem dafür vorgesehenen und überschaubaren Ort abstellen.
- Nichts auf dem Gepäckträger zurücklassen.
- Velotaschen sind zu verschliessen. Keine Wertgegenstände darin zurücklassen.
- Über Nacht das Velo nach Möglichkeit in einem geschlossenen Raum abstellen.

- Marke, die Rahmen- und Vignettennummer sind zu notieren. Diese Fahrzeugangaben sind gut aufzubewahren.
- Wenn das Velo auf einem anderen Fahrzeug transportiert wird, ist dazu ein abschliessbarer Gepäckträger zu benutzen.

Weitere bekannte Tipps sind:

- Die Kaufquittung aufbewahren.
- Der beste Schutz vor einem Schaden ist eine gute Versicherung.
- Velo immer abschliessen, auch wenn man es nur kurz aus den Augen lässt. Velo nie tagelang draussen stehen lassen, schon gar nicht an Bahnhöfen und auf öffentlichen Plätzen.
- Den besten Schutz bieten grosse Bügelschlösser aus gehärtetem Stahl oder Kabelschlösser. Kabelschlösser taugen allerdings nur als kurzfristige Wegfahrsperrung. Ein Rahmenschloss kann diesen Dienst auch erfüllen und ist als Ergänzung sinnvoll.
- Velo an Pfosten, Zäunen oder Veloständern anbinden. Hölzerne Abschränkungen und Metallketten bieten nicht genug Sicherheit.
- Sicherheitsvorrichtung mit Rädern und Rahmen verschlaufen. Darauf achten, dass nicht bloss leicht demontierbare Teile wie Räder oder Sattel angebunden werden – sonst kann es sehr leicht passieren, dass der Rest des Velos verschwindet.

Die Stadt ist weiterhin bereit, ihren Beitrag zu einer sicheren Veloparkierung zu leisten, indem an neuralgischen Punkten Veloparkierungssysteme angeboten werden, die das sichere Abstellen der Velos ermöglichen.

Stadtrat von Luzern  
StB 1195 vom 14. Dezember 2005

